

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 2970) vierteljährlich ohne Bestellgeld 56 Pf.; unter Kreuzband 86 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart
Mittwoch, den 3. August
1898.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Fr. Klara Zetkin (Eigener), Stuttgart, Rothbüchli-Straße 147, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwängler-Straße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichniß.

Mitschuldig. — „The Women's Industrial News.“ Von Helene Simon.
— Die Bewegung der Wiener Krankenwärterinnen. Von A. P. —
Aus der Bewegung. — Feuilleton: Die Gleichstellung von Mensch und
Thier in der Gesetzgebung des Mittelalters. Morituri. (Gedicht.)
Von Otto Erich Hartleben.

Notizentheil von Lily Braun und Klara Zetkin: Frauenarbeit auf dem Ge-
biete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens. — Arbeits-
bedingungen der Arbeiterinnen. — Frauengenossenschaften. — Sozia-
listische Frauenbewegung im Auslande. — Frauenbewegung.

Mitschuldig.

Kaum in einem zweiten sogenannten zivilisirten Staate stehen die gesetzgebenden und herrschenden Gewalten, stehen die Kreise der studirten und sozial einflussreichen Männerwelt der Forderung der sozialen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts so ablehnend — verständnisunfähig oder verständnisunwillig — gegenüber, wie in Deutschland. Deutschland darf in dieser Hinsicht den Ruhm beanspruchen, eine Art europäisches China zu sein. Forderungen, die Bildung und Berufstätigkeit der Frauen betreffend, die in anderen Ländern längst durchgesetzt sind, stoßen bei uns noch immer auf den verböhrtesten Widerstand. Rechte im privaten und im öffentlichen Leben, die anderwärts die Frauen besitzen und ausüben, werden in Deutschland, der frommen Kinderstube, noch immer als umstürzlerische Scheucl und Grenel bewerteth. Auf welchem Gebiet auch immer das weibliche Geschlecht Reformen heischend auf den Plan tritt, stets zeigt sich die eine Erscheinung: daß die fordernde Frauenwelt von den ausschlaggebenden Kreisen als soziale „quantité négligeable“, als Unmacht behandelt wird.

Die deutschen Frauenrechtlerinnen bejammern diesen Stand der Dinge. Entrüstet protestiren sie gegen die Behandlung oder richtiger Mißhandlung, welche die Interessen der Frauen in den gesetzgebenden Körpern seitens der bürgerlichen Majorität und der Regierung erfahren. Sie üben scharfe Kritik an der oberflächlichen, nichtachtenden Art, mit welcher Mediziner, Lehrer u. schwierige und komplizirte Probleme der Frauenfrage aus dem Handgelenk erörtern. Alles in Allem mit Fug und Recht; manches grotesk wirkende Uebermaß der wortreichen frauenrechtlerischen Erbitterung erklärt sich durch das Uebermaß der thatenreichen Verständnißmümmigkeit auf der anderen Seite.

Und doch sind es gerade die deutschen Frauenrechtlerinnen, die ihr gerüttelt und geschüttelt Maß von Schuld daran tragen, daß die Rechtsforderungen des weiblichen Geschlechts noch heute in Deutschland so wenig Berücksichtigung finden; daß die für eine höhere soziale Stellung ihres Geschlechts kämpfenden Frauen als Einflußlose, als soziale Nullen behandelt werden. Denn die deutsche Frauenrechtlei hat bis heute kurzfristig genug freiwillig darauf verzichtet, ein Machtfaktor im politischen Leben der Nation zu sein oder zu werden, mit dem alle politischen Parteien rechnen müssen, welches auch immer die Sympathien oder Antipathien ihrer einzelnen Träger gegenüber den frauenrechtlerischen Forderungen sein mögen.

Die deutschen Frauenrechtlerinnen haben in fast unbegreiflicher Halbheit und Schwäche bis nun noch nicht den Kampf für die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts mit aller

Energie aufgenommen. Der Kampf für die politische Gleichberechtigung aber ist es, der in der heutigen Gesellschaft über die Stellung der Frau entscheidet, soweit dieselbe nicht durch die Klassenlage bedingt wird. Erst der Besitz der politischen Rechte verleiht der Frauenwelt die Macht, mittels der Gesetzgebung alle Schranken und Hindernisse zu beseitigen, welche das weibliche Geschlecht in sozialer Unterbürtigkeit halten. Erst der Besitz politischer Rechte legt mithin die Bahn frei für die volle Entfaltung und Bethätigung der Frau in ihrer Eigenart, dafern nicht der eiserne Druck der Klassenlage Entwicklung und Ausleben hindert. Als politische Rechtlose ist die Frau betreffs sozialer Reformen von der Einsicht und dem guten Willen der Männerwelt abhängig. Als politische Vollberechtigte vermag sie dagegen selbst Hand ans Werk zu legen, um gesellschaftliche Zustände zu schaffen, die ihre Interessen schützen und fördern.

Das Begehren nach politischen Rechten muß deshalb das A und O aller frauenrechtlerischen Forderungen sein, der Kernpunkt, um den jede ernste Frauenbewegung gravitirt. Indem die deutschen Frauenrechtlerinnen vor einem kraftvollen, planmäßigen Ringen für die Eroberung voller politischer Rechte zurückschrecken: zögern sie, die Hand nach der wirksamsten Waffe auszustrecken, welche ihre Interessen auf dem Gebiet des Bildungswesens, der Berufstätigkeit, des Familienrechts u. zu schützen vermag. In feiger Scheu — schönrednerisch „besonnene Taktik“ benannt — wagen sie nicht, den Hammer zu ergreifen, mittels dessen sie als Staatsbürgerinnen ihr Geschick als selbständige, selbstverantwortliche Persönlichkeiten, als Gattinnen und Mütter schmieden können. Der deutsche Philister mag ja diese Haltung als „weise Selbstbeschränkung“ und „kluge Mäßigung“ äußerlich feiern. Innerlich wird er sie nichtsdestoweniger als politische Thorheit ohne gleichen verachten — dafern er überhaupt denkt —, als politische Thorheit, die es zu schmeicheln gilt, weil sie der Aufrechterhaltung der Männerherrschaft vortheilhaft ist. Die Herrschenden haben noch stets das Abfinden der Beherrschten mit Unfreiheit und Rechtlosigkeit als der Tugenden höchste gepriesen, den Kampf für Freiheit und Recht dagegen als der Sünden verwerflichste gehaßt.

Aber die deutsche Frauenrechtlei hat nicht bloß den Kampf für die Eroberung der politischen Gleichberechtigung auf unbestimmte Zeit vertagt, sie nimmt auch keinen Antheil an den politischen Kämpfen unserer Zeit. Sie steht unter dem Banne der irrigen Auffassung, daß eine einheitsliche, ungetheilte Frauenbewegung möglich sei, die in göttergleicher Gerechtigkeit über den Wolken der irdischen Klassen- und Parteikämpfe thronen. Eine kindliche Täuschung, die noch von der größeren Naivetät übertrumpft wird, einen Einfluß der Frauen auf die Gesetzgebung, auf staatliche und soziale Gewalten zu erhoffen, ohne daß Gruppen von Frauen im politischen Leben als einflussreiche Machtfaktoren auftreten und sich bethätigen.

Die bürgerlichen Parteien werden den frauenrechtlerischen Forderungen nicht eher ernste Beachtung schenken, als bis frauenrechtlerische Fraktionen kämpfend im politischen Leben stehen, innerhalb der verschiedenen bürgerlichen Parteien mitrathen und mitthaten. Die politisch rechtlosen Frauen verwandeln sich durch die Antheilnahme an den politischen Kämpfen aus Nullen in Ziffern, mit denen die Politiker rechnen müssen. Das Eintreten für Reformen zu Gunsten des weiblichen Geschlechts wird für alle politischen Parteien aus einer widerwillig geübten Gnade zu einer nothwendigen Verpflichtung, zu einer nicht zu umgehenden Gegen-

leistung, wenn die Frauen ihrerseits ihren Einfluß für die Ziele der verschiedenen politischen Parteien in die Waagschale werfen.

Aber freilich: sobald die Frauenrechtelei sich kraftvoll in den brausenden Strom des politischen Kampfes wirft, ist sie gezwungen, aus der luftigen Höhe des ideologischen Phrasennebels herunterzustiegen und sich auf den harten Boden der geschichtlichen Tatsachen zu stellen, die durch die Klassegegensätze beherrscht werden. Sie kann dann nicht mehr in harm- und kraftlosem Eklektizismus „den berechtigten Kern“ jeder politischen Ueberzeugung bekompimentiren und den Schwesterchmaß mit gleich konventioneller Gedanklosigkeit und geschäftiger Gile allen Klassen und Parteien anbieten. Dann steht auch sie unter dem Gebote der Nothwendigkeit, im Streite der Klassen und Parteien Stellung zu einem entschiedenen Für oder Wider zu nehmen. Je nach der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schichte, nach Geschichts- und Weltanschauung, Charakter und Temperament, Bildungs- und Lebensgang werden sich frauenrechtlerische Gruppen auf Grund bestimmter politischer Ueberzeugungen zusammenballen und den entsprechenden Parteien der Männer eingliedern. Kämpfend wird die Frauenrechtlerin nicht bloß im demokratischen Lager stehen, auch im national-liberalen, konservativen und ultramontanen, so gut wie heute schon die Sozialdemokratin die Schlachten des Klassenbewußten proletarischen Heerbanns schlagen hilft. Innerhalb den verschiedenen politischen Gruppierungen aber werden die für die Ziele derselben wirkenden Frauenrechtlerinnen die Frauensache wirksam vertreten.

Damit geht allerdings die Einheitlichkeit der Frauenrechtelei in die Brüche. Allein diese verliert damit nichts als ihre Schwäche und gewinnt dafür die Macht, die verschiedenen politischen Parteien zum energischen Kampfe für die Frauenrechte zu zwingen. Die Einheit der Frauenbewegung aber bleibt gewahrt, sie bleibt bestehen in Gestalt der gemeinsamen Interessen, in Gestalt der Forderungen, die alle Frauen in Folge ihrer Geschlechtslage erheben müssen, wenn auch die Verwirklichung der angestrebten Reformen von verschiedener Bedeutung für die Frauen der verschiedenen Klassen ist und sie zu sehr verschiedenen Zielen führt. An die Stelle der einheitlichen Schwäche im frauenrechtlerischen Lager tritt die vielfache Kraft von Parallelaktionen, die sehr wohl auch unter gegebenen Umständen, auf Grund einer Verständigung von Macht zu Macht zwischen den einzelnen frauenrechtlerischen Fraktionen zu einem einheitlichen Vorstoß werden können. Nur indem die Frauenbewegung aufhört, als einheitliche, unpolitische, parteilose Strömung leicht und träge dahinzuplättern, wird die Frauensache über alle Parteien hinausgehoben, weil sie zur Sache aller Parteien wird. Der Hinblick auf die Entwicklung der englischen Frauenbewegung und der Haltung der Parteien ihr gegenüber beweist das lichtvoll.

Solange die deutsche Frauenrechtelei sich der Erkenntniß verschließt, daß der Kampf für die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts im Mittelpunkt ihrer Bestrebungen stehen muß; solange sie sich an den Wahnglauben von der einen ungetheilten und parteilosen Frauenbewegung klammert: solange bleibt auch in Deutschland die Frauenrechtelei zur Schwäche verurtheilt; solange bleibt sie mitschuldig an der feindseligen, verständnißlosen und unwürdigen Haltung, welche die bürgerliche Welt Deutschlands den Frauenforderungen gegenüber einnimmt. Macht kann nur durch Macht gebrochen werden. Soziale Macht wird aber nicht durch Entzagen und Zagen erobert, vielmehr nur durch Wagen, durch den Kampf.

„The Women's Industrial News“.

Von Helene Simon.

Der „Women's Industrial Council“ (Zentralausschuß für Frauenarbeit), eine im November 1894 gegründete Organisation zur systematischen Untersuchung und Hebung der englischen Arbeiterinnenverhältnisse,* hat früher ein inhaltlich nicht erhebliches Monatsblatt herausgegeben. Die „Women's Industrial News“, so heißt sein Titel, sind nun im Spätjahr 1897 in ein vierteljährlich erscheinendes Heft umgewandelt worden, dessen erste Ausgabe werthvolle Berichte über

den gesetzlichen Schutz der Heimarbeiter, über Londoner Zustände und das Verhältniß zwischen Gewerkschaft und Frauenarbeit enthält.

Hinsichtlich der Heimarbeit in New York, Massachusetts, Illinois, Ohio und Maryland, ist an der Hand der Fabrikinspektorenberichte mitgetheilt, daß der gesetzliche Eingriff, da wo seine Durchsetzung erreicht wurde, in gesundheitlicher Beziehung erfolgreich war. Allein die große und ungemein schnell wachsende Zahl der Heimarbeiter, ihr unausgesetzter Wohnungswechsel, ihre Fingigkeit im Verheimlichen ansteckender Krankheiten und gesetzwidrig beschäftigter Erwachsener und Kinder: alle diese Umstände und andere noch erschweren die Ueberwachung ungeheuer. In Chicago hatten die Inspektoren nach 3½ Jahren des Nachspürens, im Dezember 1896, kontrollirte Listen von mehr als 2000 Konfektionswerkstätten, mehrere hundert Zigarrenwerkstätten, Bäckereien und Wäschereien. Die täglich zu korrigierende Listensführung erfordert allein die beständige und sorgfältige Arbeit eines erfahrenen Beamten. Trotzdem lassen sich die Gesetze bei unermüdlcher Arbeit wirksam ausführen, berühren aber auch dann die schlimmsten Uebel der Heimarbeit nicht, wenigstens soweit die Arbeiter in Betracht kommen. Auch unter günstigen sanitären Bedingungen bleiben die Opfer des Systems überarbeitet und unterbezahlt und gezwungen, kleine Kinder unter dem staatlich erlaubten Alter in ihren Wohnräumen zu beschäftigen. In Illinois ist ein Versuch, die Arbeitszeit durch ein Achtstundengesetz für alle Arbeiterinnen zu beschränken, von der obersten Instanz als verfassungswidrig verworfen worden; an einem Versuch der Lohnregelung fehlt es gänzlich. Wichtig ist, daß alle bisherigen Maßregeln die Tendenz gezeigt haben, die Heimarbeit zu entmuthigen; so sind z. B. in New York im Januar 1894, nachdem die Gesetze 1½ Jahre in Kraft waren, 59 Fabriken in Gegenden errichtet worden, die bis dahin mit Wohnungen von Konfektionsarbeitern übersät waren. Diese Fabriken, die ausdrücklich erbaut worden sind, um die Konfektion den neuen Vorschriften anzupassen, haben die Arbeitsbedingungen von 17147 Personen verbessert.

In Neu-Seeland unterstehen alle Räume, in denen zwei oder mehr Personen gegen Lohn arbeiten, den Fabrikgesetzen, hinsichtlich der sanitären Bedingungen, der Arbeitszeit junger Leute und Frauen, der Feiertage etc. Jeder Unternehmer hat eine Liste über die von ihm beschäftigten Heimarbeiter zu führen, und alle in Privaträumen oder uneingetragenen Werkstätten angefertigten Artikel müssen dies konstatirende Vermerke tragen. „Zweifellos“, sagt der Fabrikinspektor in seinem Berichte von 1896, „werden die Gesetze zuweilen umgangen, aber es hat thatsächlich aufgehört, daß anständige Firmen Arbeit an Frauen ausgeben, die in mörderischem Wettbewerb einander unterbieten.“

In Neu-Süd-wales und Viktoria gelten alle Räume, in denen vier oder mehr Personen, in Südastralien alle, in denen sechs Personen beschäftigt sind, als Fabriken. In Viktoria untersteht die gesammte Heimarbeit der Inspektion, und hier findet sich auch der Versuch der Festsetzung eines Minimallohnes.

Ueber die Heimarbeit in verschiedenen Theilen Londons hat das „Investigation Committee“ (Komite zur Erforschung der Arbeiterinnenverhältnisse) des „Women's Industrial Council“ reiches, noch zu bearbeitendes Material gesammelt. Das Organisationskomite hat die Bildung kleiner Arbeiterinnengruppen in Aussicht genommen, deren Aufgabe es sein soll, Material über Umgehungen der Arbeiterinnerschutzgesetze beizubringen. An den einschlägigen Beratungen nahmen zwei Fabrikinspektorinnen Theil; Miß Anderson, die jetzige „Principal Lady Inspector“ und Miß Deau.

Das „Educational Committee“ (Komite für Erziehung) hat eine Untersuchung über „Schulkinder als Lohnarbeiter“ (ohne Rücksicht auf solche Kinder, die unentlohnte Arbeit zu Hause thun) in 54 Elementarschulen Londons veranstaltet. Fünf Prozent der Kinder sind Lohnarbeiter; viele darunter arbeiten den ganzen Samstag. Eine große Anzahl Knaben trägt früh Morgens Milch oder Zeitungen aus und nimmt die gleiche Arbeit Abends wieder auf. Die Mädchen arbeiten zu jeder Zeit („to all hours“) in verschiedenen Heimindustrien; in einer Schule waren von 307 Schülerinnen 65 in der angegebenen Weise thätig. Das Traurigste ist, daß die Beschäftigung fast aller dieser Kinder für ihre Zukunft nutzlos ist oder direkt demoralisierend wirkt. Ihr Höchstverdienst beträgt zwei bis drei Schilling die Woche (1 Schilling = 1 Mk.); durchschnittlich bleibt die Einnahme jedoch unter einem Schilling; der niedrigste Lohn ist „a daily halfpenny“ (nicht ganz 5 Pf. täglich) für zwei Stunden Arbeit.

In einem interessanten, aber in seinen Schlußfolgerungen nicht unanfechtbaren Artikel* führt Frau Sidney Webb aus, daß der

* Siehe „Die industrielle Frauenbewegung in England“, Nr. 68 der Wiener „Zeit“, 18. Januar 1896; Nr. 2 der „Gleichheit“, Jahrgang 1895, Nr. 1 und Nr. 2 „Gleichheit“ 1896.

* „The Attitude of Men's Trade Unions towards their Female Competitors.“ (Die Haltung der Trade-Unions der Männer gegen die weibliche Konkurrenz.)

Schlüssel zu einer umfassenden Organisation des Arbeiterstandes in der Behauptung bestimmter, aber je nach der Arbeitsleistung verschiedener Lohnsätze liege und erläutert dies an zwei Beispielen. Bis zum Jahre 1886 haben die Schriftsetzer sich erfolglos gegen die Arbeitsberechtigung der Arbeiterinnen gewehrt, die von den Unternehmern fortwährend als Streifbrehnerinnen und Lohnrückerinnen eingestellt wurden. Seit 1886 ist die Taktik eine veränderte. Die Buchdrucker bekämpfen nicht mehr die Frauenarbeit, suchen aber die Arbeiterinnen gewerkschaftlich zu organisieren und darauf hinzuwirken, daß sie nicht unter den Löhnen der Männer schaffen. Die „London Society of Compositors“ nimmt Frauen als Mitglieder auf, vorausgesetzt, daß sie nicht unter dem geltenden Lohnsatze („Standard Rate“) arbeiten.

Anders die Weber in Lancashire. Seit der Einführung der Webmaschine haben sie Gewerksvereine für alle Arbeitskräfte ohne Unterschied des Geschlechts gebildet und je nach der Art der Arbeit sind Preislisten für die gesammte Arbeiterschaft festgestellt worden. Obgleich kein Versuch gemacht wurde, zwischen Männer- und Frauenarbeit zu unterscheiden, hat doch das Vorgehen der Gewerksvereine eine nachweisbare, obwohl unauffällige Absonderung der Arbeiter nach dem Geschlechte bewirkt. Die große Mehrzahl der Frauen verrichtet die verhältnismäßig leichte Arbeit zu dem entsprechenden Lohnsatze. Eine Frau von mehr als Durchschnittskraft ist zwar nicht von den Arbeiten ausgeschlossen, die im Allgemeinen von Männern verrichtet werden, aber sie kann sie nur auf Grund ihrer Befähigung dafür verlangen, nicht auf Grund einer durch ihre niedrigere Lebenshaltung ermöglichten Unterbietung. Andererseits ist der Lohnsatz für die leichtere Arbeit, obwohl verhältnismäßig hoch, zu niedrig, um sehr starke Männer zum Wettbewerb zu reizen. So hat die feste Behauptung bestimmter Lohnsätze eine unbillige Konkurrenz zwischen Männern und Frauen unmöglich gemacht und zu einer Vertheilung der Arbeiterschaft auf nicht konkurrierende, je nach Kraft und Geschicklichkeit unterschiedene Gruppen geführt.

Aber während sich bei den Webern die Unterscheidung zwischen männlicher und weiblicher Arbeit automatisch aus den verschiedenen Arbeitszweigen ergab und bei den Strumpfwirkern das gleiche Ergebnis durch Differenzirung nach Maschinen erreicht wird, ist für die Schriftsetzer eine genaue Klassifikation von Männer- und Frauenarbeit unmöglich.

„Der einzige Weg, individuelle Unterbietung durch Personen von niedrigerer Lebenshaltung zu verhindern, ist hier eine Absonderung der Geschlechter nach gewerblichen Anlagen oder Räumen.“ Bei ihrer genauen, sowohl aus ökonomischen als moralischen Gründen wünschenswerthen Durchführung würde es für die „L. Society of Compositors“ höchst vorthellhaft sein, einen Zweigverein der Schriftsetzerinnen zu organisieren. Die Frauen könnten dann hinsichtlich eines von Durchschnittsschriftsetzerinnen zu fordernden Wochenlohnes übereinkommen, auf dessen Grundlage Stücklohnsätze für Frauenarbeit auszurechnen wären.

Frau Webb faßt ihre Anschauung in Bezug auf die Stellung der modernen Gewerkschaftsbewegung gegenüber der Konkurrenz zwischen den Geschlechtern dahin zusammen, daß, soweit körperliche Arbeit in Betracht kommt, die Frauen eine nach Befähigung, Bedürfnissen und Ansprüchen von den Männern scharf unterschiedene Arbeiterklasse bilden. Sollen Beide in der gleichen Gesundheit und Wirksamkeit erhalten bleiben, soll Beiden der gleiche Kräfteaufwand zugemuthet werden, so ist oft Differenzirung nach Arbeitsart, immer Differenzirung nach Anstrengung und Lebensbedarf erforderlich. Daraus folgt, daß die allgemeinen Regeln hinsichtlich der Löhne, der Arbeitszeit und anderer Bedingungen, die die Arbeiter zur Behauptung ihrer Lebenshaltung aufstellen, für die Arbeiterinnen durchschnittlich ungeeignet sind. „Das Problem für die Gewerkschaften läuft demnach darauf hinaus, daß sie bei Einräumung möglichst unbegrenzter Arbeitsfreiheit für die Frau die Wege finden müssen, um den Unternehmer an der Benutzung dieser Freiheit, zur Herabdrückung der Lebenshaltung der gesammten Arbeiterschaft, zu verhindern.“ Zu dem Zwecke muß eine Unterbietung von Personen der einen Klasse durch die der anderen unmöglich gemacht werden. So lange nur Arbeiter mit Arbeitern, Arbeiterinnen mit Arbeiterinnen konkurrieren, gefährdet die Thatsache, daß Frauen ihre Arbeit billiger verkaufen, die Lohnsätze der Männer nicht, während die Thatsache, daß Männer Nachts arbeiten dürfen, die Arbeitsgelegenheit für Frauen nicht vermindert. In der großen Mehrzahl der Gewerbe tritt die industrielle Absonderung nach dem Geschlechte automatisch in Erscheinung und bedarf keiner ausdrücklichen Regelung. In der sehr kleinen Anzahl von Fällen, in denen Arbeiter und Arbeiterinnen in direktem Wettbewerb stehen um die gleiche gewerbliche Verrichtung bei dem gleichen Herstellungsprozeß, ist eine wirksame gewerkschaftliche Aktion so lange ausgeschlossen, als die Arbeit nicht unter Männer- und Frauenarbeit klassifizirt wird.

Ich möchte dieser Darstellung gegenüber die Frage aufwerfen, ob eine solche Klassifikation nicht die Gefahr der Erhaltung von Missständen in sich birgt. Gewiß ist es richtig, daß Leistung und Entlohnung in einem Gegenseitigkeitsverhältniß stehen müssen, aber die Sachlage ist zuweilen die, daß nicht die minderwerthige Leistung als solche, sondern die Frauenleistung als solche niedriger bezahlt wird. Zeigt sich im Verlaufe der Zeit die Arbeiterin nicht qualifizirt für ein Gewerbe, in dem keine eigentliche Arbeitstheilung durch die Natur des Produktionsprozesses bedingt ist, so erscheint mir ihre Verdrängung aus dem einschlägigen Gebiete, sei es auf gewerkschaftlichem Wege, sei es durch staatlichen Eingriff wünschenswerther als ihre organisirte Minderwerthigkeit.

Die Bewegung der Wiener Krankenwärterinnen.

Eine Bewegung der Krankenwärterinnen machte in Wien seit Kurzem viel Aufsehen. Die Verhältnisse der Krankenwärterinnen sind thatsächlich solche, daß sie Beachtung verdienen. In den meisten Spitälern Wiens sind bereits Nonnen als Pflegerinnen eingeführt, im größten Krankenhaus jedoch, dem von Kaiser Josef II. errichteten „Allgemeinen Krankenhaus“, sind noch weltliche Pflegerinnen thätig, und der von Josef II. erlassene Stiftungsbrief bedingt auch ausdrücklich, daß nur weltliche Pflegerinnen verwendet werden dürfen.

Nun steht aber Wien unter der Herrschaft des Klerikalismus. Dieser Umstand macht sich auch für die Krankenpflegerinnen bemerkbar. Man will dafür sorgen, daß das Seelenheil der Kranken nicht vernachlässigt werde, und deshalb hält man die Nonnen für die geeignetsten Pflegerinnen in den Spitälern. Die Betrauung der Nonnen mit der Krankenpflege bedeutet aber für 400 weltliche Pflegerinnen die sichere allmähliche Entlassung. Dieser hat sich in der Folge ein wahrer panischer Schrecken bemächtigt; das Gesehenst der Arbeitslosigkeit stieg vor ihnen auf, und zum ersten Mal kam ihnen zum Bewußtsein, daß ein geeinigtes Vorgehen nützlich sein könne. Die Krankenpflegerinnen wendeten sich zuerst an bürgerliche Abgeordnete, auch an die Christlichsozialen, mit der Bitte, sich ihrer anzunehmen und die Einführung der Nonnen als Pflegerinnen in dem „Allgemeinen Krankenhaus“ zu verhindern. Umsonst! Bertröstungen und schließlich die Erklärung, daß ihnen nicht mehr zu helfen sei, war das Resultat der Bittgänge. Nun kamen die für ihr Brot Zitternden zu den Sozialdemokraten. Sie wendeten sich an einen unserer politischen Vereine, der seinen Sitz in dem Bezirk hat, wo sich das Spital befindet. Der sozialdemokratische Verein gewährte Hilfe, soweit überhaupt solche möglich ist. Die Wärterinnen wurden zu Versammlungen einberufen. Zum ersten Male erfuhr die Bevölkerung, um welchen Hungerlohn die Krankenpflegerinnen ihren schweren, aufreibenden Dienst versehen müssen. Zwölf Gulden Monatsgehalt nebst einer Ruhezeit bei 24stündigem strengen Dienst erhalten sie. Jeden vierten Tag nur dürfen sie das Spital verlassen, um zu ihrer Familie, zu ihren Männern, Kindern und sonstigen Verwandten zu gehen. Um 9 Uhr Abends müssen sie wieder zurück sein. Im Spital selbst dürfen sie von ihren Kindern nicht besucht werden. Wie wenig die Krankenpflegerinnen unter diesen Umständen ihren Mutterpflichten nachkommen können, läßt sich leicht ermessen. „Die Spitalkinder werden nichts nuz“, diese bezeichnende Redensart ist betreffs der armen Kinder der Wärterinnen gebräuchlich, weil sie meist ohne Aufsicht heranwachsen. Von ihrem geringen Monatsgehalt können die Mütter für die Beaufsichtigung der Kleinen nichts zahlen.

Ungünstig für die Wärterinnen ist, daß sie nicht die Sympathie der Bevölkerung besitzen. Ihre schmachvolle Bezahlung zwingt sie auf Trinkgelder zu sehen, und so kommt es, daß manchenmal der Kranke bevorzugt wird, der selbst etwas Geld hat, oder dessen Angehörige Trinkgelder geben können. In der Folge sind die Wärterinnen — gefürchtet und unbeliebt. Freilich erfreuen sich auch die „Schwestern“, wie die Nonnen genannt werden, keiner Sympathie, da bekannt ist, wie viele von ihnen den Kranken das Leben sauer machen durch zelotische Befehrsversuche. Das Empfinden an der Sache aber ist, daß für die Nonnen 16 Gulden Monatslohn an das Kloster gezahlt wird, also vier Gulden mehr, als die weltlichen Pflegerinnen bekommen, die meist für eine Familie zu sorgen haben. Während die schlechter bezahlten Wärterinnen ihre eigene Wohnung haben müssen, wird für die „barmherzigen Schwestern“ ein eigenes Unterkunftsbaus gebaut, das durch einen unterirdischen Gang mit dem Spital verbunden ist. Für die Nonnen wird ein eigener Speisesaal und ein Schlaßaal errichtet, die weltlichen Wärterinnen dagegen müssen ihre oft wirklich ungenießbare Mahlzeit in den Krankenzimmern einnehmen oder in den anschließenden Räumen. Zum Schlafen haben sie kleine Kammern.

Für eine Art von Kranken aber sollen die bisher so schmählich ausgebeuteten weltlichen Pflegerinnen auch in Zukunft weiter verwendet werden, nämlich für die syphilitischen. Aus Sittlichkeitsgründen werden die „barmherzigen“ Nonnen bei diesen Kranken keinen Dienst übernehmen!

Ich glaube, die Leferinnen der „Gleichheit“ werden nach dem Gesagten begreifen, daß plötzlich eine lebhaftere Bewegung unter den Krankenwärterinnen entstanden ist. Wöchentlich finden zwei Versammlungen statt, in welchen unsere Genossinnen referieren. Die Gründung einer Organisation ist bereits beschlossen, und die Statuten für einen Verein der Krankenwärterinnen sind der Statthalterei überreicht worden. Die Organisation bezweckt vor allem, eine Stellenvermittlung zu schaffen, durch welche es ermöglicht werden soll, daß aus dem Spital entlassene oder schließlich auch in Folge der Bewegung gemahregelte Wärterinnen als Privatpflegerinnen untergebracht werden können. Heute ist die Privatpflege fast ausschließlich in den Händen der Nonnen; allerdings kommen hierbei mit wenigen Ausnahmen nur Kranke in Betracht, für die gut gezahlt werden kann. Um die Wärterinnen in ihrem Berufe weiter auszubilden, ist ferner ein Kursus für Krankenpflege geplant; schließlich soll die Organisation auch Kranken- und Altersversorgung bieten. Im Spital sind die Wärterinnen gegen Krankheit nicht versichert, auch können sie ohne Kündigung entlassen werden. Disziplinarstrafen, die im Abzug vom Lohne bestehen, sind sehr häufig, ohne daß den Wärterinnen Aufklärung gegeben wird, was mit dem Gelde geschieht! Auch in dieser Beziehung hoffen die Krankenwärterinnen Wandel in der Folge einer Organisation.

An der Spitze der Krankenwärterinnenbewegung steht eine tüchtige energische Frau, die lange Jahre im Spital thätig war, heute aber als gesuchte Privatpflegerin unabhängig ist. In muthiger furchtloser Weise vertritt Frau Maier bei den Anstaltsdirektoren und Professoren ihre Kolleginnen, keine Zeit und keine Mühe scheuend, um für diese etwas zu erreichen. Frau Maier wird Vorsitzende der künftigen Organisation der Krankenwärterinnen sein. A. P.

Aus der Bewegung.

Stellungnahme der Hamburger Genossinnen zum Streik der Bäcker und zum Brotbodykott. Der Streik der Bäckergehilfen von Hamburg mußte von vornherein das besondere Interesse der

Frauen erregen. Die Forderungen, um welche sich der Kampf zwischen Arbeitern und Meistern drehte, zweckten ja nicht bloß darauf ab, ersteren günstigere Arbeitsbedingungen zu schaffen. Sie liegen vielmehr auch wesentlich im Interesse des konsumierenden Publikums. Es kann diesem unmöglich gleichgültig sein, daß in sehr vielen Bäckereien die Backwaaren nachgewiesenermaßen unter Bedingungen hergestellt werden, die mit keinem anderen Worte als mit „schweiniisch“ bezeichnet werden können. Bessere Arbeitsbedingungen für die Gehilfen, das bedeutet in dem vorliegenden Falle für das Publikum die Bürgschaft, daß eine Gruppe der wichtigsten Konsumartikel nicht mehr unter ekelerregenden Umständen erzeugt wird, sondern mit Aufwendung des nöthigen Maßes von Sauberkeit. Als Verzehrerin wie als einkaufende und wirthschaftende Hausfrau ist es für die Frau mithin wichtig, daß die Forderungen der Bäckergehilfen verwirklicht werden. Andererseits aber kann gerade die Frauenwelt sehr viel dazu beitragen, daß die ablehnende Haltung der Herren Bäckerproben diesen Forderungen gegenüber gebrochen wird. Die Hausmutter ist es in den meisten Familien, die darüber entscheidet, wo Brot u. eingekauft wird. Ihre Stellungnahme ist es denn auch, die von ganz wesentlichem Einfluß darauf ist, daß die Waffe des Boykotts mit Erfolg gehandhabt werden kann. Die Hamburger Genossinnen lassen sich deshalb mit Recht angelegen sein, die Masse der Frauen darüber aufzuklären, daß ihr eigenes Interesse und das ihrer Angehörigen durch einen Sieg der Bäckergehilfen gefördert wird, und daß es mithin ihre Pflicht ist, mit aller Energie für den Erfolg der kämpfenden Proletarier der Backstube einzutreten. Die Bäcker erheben keine unbescheidenen, sondern thatsächlich dringend nöthige Forderungen. Sie verlangen: 1. Die Gesellen sollen nicht mehr vom Meister Wohnung und Beköstigung erhalten, sondern dafür eine Entschädigung von 12 Mk. pro Woche. 2. Der Lohn von Gesellen, der dann nicht 21 Mk. wöchentlich beträgt, ist auf diesen Betrag zu erhöhen. Aushilfsarbeiten, die weniger als eine Woche dauern, sind mit 4 Mk. pro Tag zu entlohnen. 3. Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen 12stündigen Arbeitszeit, inklusive einer Stunde Espause. Entlohnung der gesetzlich erlaubten Ueberstunden mit 50 Pf. pro Mann und Stunde. 4. Zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten soll vom ersten zum zweiten Feiertag nicht gearbeitet werden. 5. Der Bedarf an Arbeitskräften ist durch die Vermittlung des Arbeitsnachweises des Verbandes der Bäcker zu decken. 6. Konditionen erhalten einen wöchentlichen Mindestlohn von 24 Mk. Für Nachtarbeit und Ueberstunden einen Zuschlag von 25 Pf.,

thatsächlich erkommuniziert wurden. Und wenn wir uns auch ein näheres Eingehen auf jenen bekannten Kriminalfall der Dohle von Rheims versagen, daran läßt sich jedenfalls nicht deuteln, daß im August 1474 zu Basel ein Hahn öffentlich verbrannt wurde, weil er das todeswürdige Verbrechen begangen hatte — ein Ei zu legen. Daß besagtes Ei gleichzeitig mitverbrannt wurde, versteht sich von selber.

Doch geben wir dem betreffenden Gewährsmann das Wort. In seiner „Kurzen Basler Chronik“ schreibt Groß Folgendes:

„Am Donnerstag vor dem St. Lorenztag haben sie auf dem Kolenberg ein Hahn verbrannt zusammen mit dem Ei, welches er gelegt hatte, denn sie fürchteten, es würde aus demselben ein Basilisk ausschlüpfen. Der Scharfrichter schnitt den Hahn auf und fand noch drei andere Eier in seinem Bauche, denn wie Vicentius im sechsten Buche seines „Speculum naturale“ erzählt, ist es von altersher bekannt, daß ein alter Hahn Eier legen kann, aus denen, wenn sie auf einem Misthaufen von einer Schlange ausgebrütet werden, Basilisken entstehen, nämlich Thiere, welche ihrer Gestalt nach halb Hahn, halb Schlange sind. Vicentius sagt auch, daß er eine ganze Anzahl von Personen kenne, welche solche aus Hahneneiern stammende Basilisken gesehen haben.“

Mehr aber noch als Freund Godel hatte das brave Schwein unter den Nachstellungen Frau Justitia zu leiden. So giebt es z. B. in Mesnil St. Denis, nahe bei Paris, einen Plaz, der noch heute nach einer Sau, die dort gehakt wurde, weil sie ein Kind getödtet hatte, „Truye Pendue“ heißt. Ähnliche Beispiele lassen sich, allein in Frankreich der Zahl nach mindestens 20, noch viele erbringen. Unter Anderem verurtheilte da im Jahre 1386 der Magistrat von Falaise ein Schwein, welches ein Kind nicht nur getödtet, sondern auch im Gesicht und an den Armen angegriffen hatte, dazu, daß ihm, ehe es lebend verbrannt ward, der Rüssel und ein Bein abgeschnitten werden sollte. Die ganz wie ein Mensch konstruirte Sau ward denn auch diesem Richterspruche gemäß auf dem Marktplatz vom Leben zum Tode gebracht. Für seine Mühe-

Die Gleichstellung von Mensch und Thier in der Gesetzgebung des Mittelalters.

Unter all den eigenartigen Anschauungen und Gebräuchen, von welchen die Chroniken des Mittelalters zu berichten wissen, dürfte kaum eine andere Thatsache uns moderne Menschen so seltsam anmuthen, wie die, daß es damals allgemein gang und gäbe war, auch gegen die nach unseren Begriffen doch unzurechnungsfähigen Thiere den Schutz der Gesetze anzurufen. Auf den kindlichen Glauben und kindischen Aberglauben; auf die mit einer gedankenlosen Grausamkeit gepaarte rechtliche Denkungsart; auf die felsenfeste Ueberzeugung von der auch das Kleinste bestimmenden Allmacht Gottes und der jegliches Uebel anstiftenden Allgegenwärtigkeit des Teufels; auf Vieles, was dem mittelalterlichen Leben Gehalt und Richtung gab, werfen diese Thierprozesse die bezeichnendsten Schlaglichter.

Freilich abenteuerlich genug lesen sich diese Berichte, so abenteuerlich, daß man eine ganze Zeit lang geneigt war, sie als eine Art von Juristenschergen zu betrachten, mit welchen die alten Rechtslehrer ihre trockenen Vorträge zu würzen pflegten, bis schließlich von Autoritäten, wie Menabrea,* Agnel,** Verriat St. Prix*** u. A. unwiderleglich nachgewiesen ward, daß wir in diesen Prozeßberichten in der That wirkliche Begebenheiten vor uns haben.

Selbst wenn wir von den armen Fröschen Irlands, die sich bekanntlich den Born des heiligen Patrick zugezogen hatten, einmal ganz absehen wollen, so steht doch historisch fest, daß von anderen Heiligen und Bischöfen wiederholt Käfer, Schnecken, Fliegen, Motten und Aale nicht nur mit der Exkommunikation bedroht, nein auch

* „Les jugements rendus au Moyen-Age contre les animaux“ (1848).

** „Curiosités judiciaires et historiques du Moyen-Age“ (1858).

*** „Rapport et recherches sur les procès et jugements relatifs aux animaux.“

für Aushilfsarbeit 50 Pf. pro Stunde. Kernpunkt der Forderungen ist das Verlangen, daß die Gehilfen nicht mehr vom Meister Wohnung und Kost erhalten sollen. Es ist gegen Zustände gerichtet, welche von sonderbaren Schwärmern als „patriarchalische“ bezeichnet werden mögen, die aber in Wirklichkeit unhaltbar, in ihren Folgen gemeingefährlich geworden sind. Die Kost der Bäckereiarbeiter ist oft ungenügend. Die Beschaffenheit ihrer Schlafstellen spottet in vielen Bäckereien jeder Beschreibung. Aus einer von der Bäckervergattung vorgenommenen Erhebung geht das Folgende hervor: „Die Schlafräume werden von 422 Personen benutzt, denen 350 Betten zur Verfügung stehen. 72 Betten werden also noch von je zwei Personen benutzt, in fünf Fällen sogar abwechselnd. In drei Fällen stehen je zwei Betten übereinander. In 45 Betrieben wird die Bettwäsche monatlich oder in kürzeren Fristen, in 25 alle zwei Monat, in sechs vierteljährlich gewechselt, in zwei Betrieben ist sie noch länger nicht gewechselt worden. Nur aus fünf Betrieben wird berichtet, daß auch beim Wechsel der Gesellen die Bettwäsche gewechselt wird, sonst muß sich also der Neueintretende in das Bett legen, wie es sein Vorgänger verlassen hat. Die ekelhaften Zustände, welche betreffs der Wohnungs- und Schlafverhältnisse in den Bäckereien herrschen, werden durch die Thatsache charakterisiert, daß die Krätze zu den Berufskrankheiten der Bäcker zählt. Diese Thatsache, zusammen mit der anderen, daß die Geschlechtskrankheiten unter den Bäckern sehr stark verbreitet sind, zeigt zur Genüge, welches hohe Interesse das Publikum daran hat, daß Wandel geschaffen wird. Die Gehilfen beschloßen ferner, in den Bäckereien, wo die Forderungen nicht bewilligt würden, die Arbeit einzustellen. Der Beschluß erfolgte in geheimer Abstimmung, an der sich fast alle in Hamburg und den benachbarten Orten beschäftigten Bäcker beteiligten. Die meisten Bäckereibesitzer lehnten die Forderungen ab, der Kampf begann, und die Hamburger Arbeiterschaft stellte sich sofort auf Seite der Gehilfen. Sie beschloß, nur Backwaaren aus Bäckereien zu konsumieren, welche die Forderungen der Gehilfen bewilligt hätten. In der Folge wurde über eine Reihe von Bäckereien und die von ihnen beziehenden Brothändler der Boykott verhängt. Kaum daß der Kampf begonnen hatte, trat auch der berüchtigte Arbeitgeberverband auf den Plan und erklärte die Bewegung als eine neue „Machtprobe“ der Sozialdemokratie. Durch seine Organe sucht er die öffentliche Meinung über den Charakter und die Bedeutung des Kampfes irrezuführen, er unterstützt die Bäckermeister materiell, sammelt einen „Streitabwehrfonds“ u. Die Gehilfen haben aber nicht bloß die

prohigen Meister gegen sich, das gesammte Unternehmertum und die sogenannte „staatszerhaltende“ Presse. Auch die Behörden haben fast von Anfang an entschiedenen Partei gegen sie ergriffen. Sie treten für die Bäckervergattung ein mit all den Mitteln, welche die Macht und weiße Deutung der Gesetzesvorschriften in ihre Hand giebt. Das ist auch in den Frauenversammlungen recht deutlich zum Ausdruck gekommen. Seit Anfang Juli finden jede Woche etliche Versammlungen statt, in denen die Frauen über den herrschenden Kampf aufklärt werden. Die Genossinnen Kähler, Steinbach und Ziegler referieren. So sprach Anfang Juli Genossin Kähler in Altona und Wandersbeck vor sehr stark besuchten Frauenversammlungen. Genossin Steinbach referierte in Silbek und Rothenburgsort. Die letztere Versammlung war so stark besucht, daß das Lokal vor der festgesetzten Zeit überfüllt war und Viele umkehren mußten. Als ein Herr in der Diskussion von den dickhäuchigen Bäckermeistern sprach, verbot der Ueberwachende den Gebrauch solcher Ausdrücke und drohte im Falle der Zuwiderhandlung mit der Auflösung der Versammlung. Genossin Steinbach, die in ihrem Schlusswort den gleichen Ausdruck anwendete, wurde in derselben Manier zum „guten Ton“ erzogen. In Barmbeck und Ottensen und in den Sälen „Englisch Tivoli“ und „Tütge“ in Hamburg sprach Genossin Ziegler über die Stellung der Frauen zum Brotbockott. Auch diese Versammlungen waren glänzend besucht; der große Saal von Tütge z. B. war mit Sammt den Gallerien bis auf den letzten Platz gefüllt. Genossin Ziegler gab in ihren Referaten eine durchaus thatsächliche, auf zahlenmäßige Beweise gestützte Schilderung von den Verhältnissen der Bäcker und zeigte, welches hohe eigene Interesse das Publikum an dem Sieg der kämpfenden Arbeiter habe. Obgleich sie durchaus sachlich gesprochen, bezeichnete doch im Englisch Tivoli der Ueberwachende ihre Ausführungen als „Schimpfereien“, die er sich verbitte. Als die Vorsitzende über diese Bemerkung lächelte, verbat der Beamte sich auch noch dieses Lächeln! Die Versammlung erklärte er kurzerhand als geschlossen, als in der Diskussion das Wort „Bäckervergattung“ fiel. Genossin Ziegler machte den feinfühligem Ueberwachenden darauf aufmerksam, daß ihm wohl das Recht zustehe, eine Versammlung aufzulösen, aber nicht das Recht, eine Versammlung zu schließen. Sie erhielt jedoch auf ihre Bemerkung keine Antwort. In der Versammlung bei Tütge nannte der Ueberwachende die Darlegungen der Referentin „aufreizend und höhnisch“, zwei Tage vorher hatte er genau die nämlichen Ausführungen „ruhig und sachlich“ gefunden. Der Herr ver-

waltung hierbei berechnete der Scharfrichter 10 Deniers 10 Sous, außerdem erhielt er für seine besonders exakte Arbeit noch ein Extrahonorar in Gestalt eines Paares neuer Handschuhe.

Verschiedene dieser Kostenberechnungen sind uns sogar im Original erhalten geblieben, so die für eine im März 1403 zu Nantes stattgefundene Hinrichtung einer Frau, welche ebenfalls ein Kind getödtet hatte. Das denkwürdige Dokument lautet:

Für Kosten der Untersuchungshaft . . .	6 Sols (parißisch)
Item dem Henker, welcher aus Paris kam	24 Sols
Item der Karren, auf dem sie zum Richt-	
platz gefahren	6 Sols
Item für Stricke zum Fesseln und Henken	2 Sols 8 Deniers
Item für Handschuhe	2 Deniers

In allen diesen Fällen wurden die vierbeinigen Sünder unter strengster Beobachtung der gesetzlichen Formen vorgeladen, verhaftet, verhört, verurtheilt und hingerichtet.

Gegen 1313 tödtete ein Stier, welcher einem Pächter von Moisy gehörte, einen Mann. Der Graf von Valois befahl dem Uebelthäter den Prozeß zu machen, das hochnothweilige Halsgericht waltete wirklich seines Amtes, und der Ochse ward nach Zug und Recht zum Tode durch den Strang verurtheilt. Jetzt trat aber etwas Unvorhergesehenes ein: Der Orden der Hospitaliter legte nämlich gegen dieses Urtheil Berufung beim Parlamente ein und zwar — nicht etwa um das Urtheil als solches anzufechten, denn der Ochse ward schließlich doch aufgekümpft — lediglich aus dem Grunde, weil der betreffende Markflecken der Jurisdiktion des Ordens unterstände, die dergestalt verletzt worden wäre. Der Orden bekam schließlich auch wirklich Recht und hatte nun seinerseits die stolze Genugthuung, den famosen Ochsen hängen zu lassen. Daß der Rath von Worms, als ein Kind von Vienen todgestochen worden war, dafür gleich den ganzen Vienenstock mit allen seinen Insassen dem Feuertode überantwortete, kann uns nach dem Allen nicht mehr Wunder nehmen.

Alle diese nach unseren Begriffen kaum faßlichen Rechtsanwendungen finden eine gewisse Erklärung im Mosaischen Gesetz, welches — Exodus XXI, 28 — ja auch vorschreibt, daß ein Ochse, welcher einen Menschen tödtet, gesteinigt und sein Fleisch nicht gegessen werden solle. Hierzu trat dann noch der Teufelsglauben des Mittelalters, gemäß dem es bekanntlich keinen Zweifel unterlag, daß der Leibhaftige behufs Ausführung seiner höllischen Streiche jederzeit Thiergestalt — Ziegenböcke und schwarze Katzen sollen ihm besonders angenehm gewesen sein — annehmen konnte.

Im Uebrigen war man damals auch bei der niedrigst stehenden Kreatur so felsenfest von einem moralischen Denken überzeugt, daß z. B. der hochgelehrte Wilhelm von Paris in seinem Werke „De Universo“ III, 8, alles Ernstes erzählt, er habe einstmal persönlich beobachtet, wie eine Störchin, die in ehebrecherischer Absicht ihren Herrn Gemahl verlassen hatte, zur Strafe dafür von einem Störchtribunal aller Federn — also ihres Schmuckes — beraubt worden sei. —

Fast interessanter noch als diese Kriminalfälle sind jene Gesetzeshandlungen, bei denen man den Zivil- resp. Kirchenrichter um Schutz gegen Schädigung seitens böswilliger Kreaturen anging. Bei Insekten-, Heuschreckenplagen u. dgl. war es nämlich durchaus nicht Sitte, sich sofort an den Strafrichter zu wenden und nach dem Scharfrichter zu schreien, sondern bei derlei Vorfällen hieß es stets hübsch vorsichtig zu Werke gehen, konnte es sich doch hierbei — wie dies ja anlässlich der Plagen in Egypterland auch der Fall gewesen war — um eine göttliche Schickung handeln. Um also nicht etwa durch ein allzu strenges Verfahren den Himmel zu beleidigen, mußte man sich in derlei Fällen immer zunächst mit der Geistlichkeit ins Einvernehmen setzen.

Wie sich dann die Geschichte abspielte, das hat uns Chassenenz (1480—1530), einer der berühmtesten Juristen des Mittelalters, Präsident des Parlaments der Provence, recht ausführlich berichtet. In dem ersten Bande seiner „Consilia“, welche 1531 in Lyon erschienen, beschäftigt er sich nämlich mit der Frage, ob es sich vom

bot Genossin Zieg, im Schlußwort den erhobenen Vorwurf zurückzuweisen. In den Frauenversammlungen, die seither in den verschiedenen Theilen von Hamburg stattgefunden haben, erregt Genossin Steinbach die Galle der pflichteifrigen Ueberwachenden. In der einen Versammlung wurde es ihr unterfagt, von diesen Bäckermeistern zu sprechen. In der folgenden Versammlung durfte sie auch nicht von dünnen Bäckermeistern reden. In einer dritten Versammlung endlich stellte der Ueberwachende fest, daß es keine „dümmsten“ Bäckermeister giebt. Genossin Steinbach sagte: „Es giebt dumme Bäckermeister, sehr dumme Bäckermeister, ja es giebt furchtbar dumme Bäckermeister“. Der bepickelhaubte Schutzherr der Bäckermeister war offenbar der Ansicht, daß diese Bemerkung den Thatfachen entspricht, denn er wendete nichts dagegen ein. Als dagegen Genossin Steinbach fortfuhr: „Der dümmste Bäckermeister muß ic.“ erklärte der Ueberwachende, diese Aeußerung nicht gestatten zu können. Genossin Steinbach fragte darauf: „Giebt es denn keine dümmsten Bäckermeister?“ „Nein“, antwortete der Ueberwachende unter ungeheurer Heiterkeit der Versammlung. Es ist bezeichnend für unsere herrliche Staatsordnung, daß die Behörden in dem Kampfe zwischen Arbeitskräften und Ausbeutern so offen Partei für die letzteren ergreifen. Und ebenso bezeichnend sind die kleinlichen Mittel, welche sie neben den großen zu Gunsten der Prohen aufwenden. Für den Ausgang des Kampfes ist die Haltung des konsumirenden Publikums von großer Bedeutung. Hoffentlich trägt dieses sein Theil dazu bei, daß die Bäcker ihre Forderungen durchzusetzen vermögen, daß insbesondere das Kost- und Logiswesen geändert wird und damit eines der schwersten Mißstände im Bäckereigewerbe aufhört. Möchten insbesondere die Frauen ihre Macht und ihre Pflicht erkennen, das Ihrige für den Sieg der Bäckergehilfen zu thun. Die Begeisterung, mit welcher die Frauen sich an den Versammlungen beteiligten, berechtigt zu der Hoffnung, daß sie ihre Pflicht erkannt haben und ihre Macht gebrauchen.

Moritur.

Es ist ein Ziel gesteckt — die Flagge weht —
Noth ist ihr Tuch und golden ihre Sterne . . .

Die Menschheit rollt auf ehernem Siegeswagen
Dem Ziele zu. Das Hirn der Menschenjöhne
Spritzt um die Räder. Todesjauchzen gellt,
Wie Hoffnungsrufen durch die Morgennebel . . .

juristischen Standpunkt aus rechtfertigen lasse, gegen Ungezieser mit dem Kirchenbann vorzugehen. Zunächst werden neun Gründe angeführt, gemäß welchen derartige Exkommunikationen eigentlich unvernünftig, ja gottlos genannt werden müßten. Dann bringt Chasseneuz aber sofort zwölf andere Gründe, welche den Bann ganz im Gegentheil als gottgefällig, sehr naheliegend und äußerst erprießlich erscheinen lassen. So hätte Gottvater selbst die Schlange, Christus aber den Feigenbaum verflucht. Aale, welche im Genfer See Unfug gestiftet, und Spazier, die in der St. Vincentkirche zu Mäcon den Gottesdienst gestört hätten, wären sofort nach erfolgter Exkommunikation verschwunden. Persönlich verbürge er sich dafür, daß von den Bischofsstühlen zu Autun, Lyon und Mäcon das Anathema (der Bannfluch) über Tausendfüßler, Eidechsen und Ratten ausgesprochen worden sei, und zwar hätten sich hierbei die Vorgänge immer folgendermaßen abgespielt:

Zunächst wandte sich die Bevölkerung des von der Plage heimgesuchten Distrikts beschwerdeführend an ihren Bischof, der dann Kirchengebete, Bußübungen, Prozessionen u. dgl. anordnete und auch vor Allem es nie unterließ, den Beschwerdeführern pünktliche Entrichtung des Zehnten als erste und unerläßliche Vorbedingung ans Herz zu legen. Half das aber alles nichts, so ging hieraus hervor, daß man es unmöglich mit einer göttlichen Heimsuchung zu thun haben könne, sondern daß hierbei entschieden Meister Satan seine Fingerchen im Spiel haben müsse, und daß es demgemäß angezeigt war, zu wirksameren Abwehrmitteln zu greifen. Aber selbst jetzt noch hieß es streng legal verfahren. Zu diesem Behufe gewährte man dem Ungezieser einen Offizialverteidiger und sprach die Exkommunikation überhaupt erst aus, wenn sich die Beklagten hartnäckig weigerten, den ihnen gewöhnlich zugebilligten Unterstützungswohnsitz auch wirklich zu beziehen.

Ein derartiges Verfahren ward auch an höchster Stelle stets gut geheßen. Ja selbst ein Paps, nämlich Stephan (890), soll hierzu gegriffen und nach der Legende eine Heuschreckenplage ein-

„Ihr Alle, die Ihr jagt und nicht vermöcht
Den Lorbeer um die Kämpferstirn zu winden
Mit eig'ner kraftbenutzter Faust — die Ihr
Die Ketten spürt und doch nicht sprengen könnt —
Das Ziel erkennt und doch zu eig'ner Qual
Verzweifelt vor der Ohnmacht Eurer Brust —
Jauchzet den Mätern zu, die Euch zerkslagen!
Mit Rosen schmückt die Heere! Brünstig werft
Euch in die Bahn! Grüßt sterbend Eure Herrin:
Heil, Hehre, Dir, die Du gen Morgen fährst!“ —

Das Jauchzen stirbt. Blutzengen liegen stumm
Am Wege. Ihr bleichen Häupter krönt
Der kühle Glorienschein der frühen Sonne.
Verlor'ne Lorbeerblätter von der Steine
Der Göttlichen weht nun der Wind im Spiel
Um der Gesunkenen kalte Schläfen . . .

Otto Erich Hartleben, aus „Buch der Freiheit.“

Notizentheil.

(Von Lily Braun und Klara Zethin.)

Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens.

Ausdehnung der Frauenarbeit in Bayern. In Bayern waren 1897 in Fabrik- und Handwerksbetrieben, welche den Arbeiterschutvvorschriften unterstehen, 86 285 Arbeiterinnen beschäftigt gegen 73 014 im Jahre 1896. Die Zahl der Arbeiter betrug 409 224 (291 352). In den Fabrikbetrieben allein waren 68 580 (64 703 im Jahre 1896) Arbeiterinnen thätig und 217 478 (198 591) Arbeiter. Circa 20 000 der Arbeiterinnen sind verheirathet. Der Münchener Fabrikinspektor Pöllath beklagt es sehr, daß die verheirathete Frau in Folge des unzulänglichen Verdienstes des Mannes aus dem Hause gehen und ebenfalls Lohnarbeit verrichten muß. Welch immer weitere Ausdehnung die Frauenarbeit erfährt, zeigt der Bericht des pfälzischen Aufsichtsbeamten. Er fand nämlich in einer Gießerei für schmiedbaren Eisenguß Arbeiterinnen — vorläufig sieben —, welche zum Kernmachen für kleine Massenartikel verwendet werden. Erläuternd bemerkt der Aufsichtsbeamte dazu: „Die Firma will die

sach dadurch abgewandt haben, daß er die Felder mit Weihwasser besprengte. Während der heilige Bernhard überhaupt nur die Worte: „Ex communico eas!“ — auszusprechen brauchte und sofort stürzten zahllose Fliegen, welche während seiner Predigt die Kirche erfüllten, todt zu Boden.

Nebenbei bemerkt soll nach dem Chronisten De Thon gerade dieser Chasseneuz dadurch den Grund zu seiner späteren Berühmtheit gelegt haben, daß er einst als junger Advokat auf selten gewandte Art die Sache der angeklagten Ratten von Autun geführt habe. Gegen diese Vielstraße war nämlich eine Klage beim Bischofsstuhl angestrengt worden, und die lieben Thierchen sollten sich nun an Gerichtsstelle einfinden, um sich zu vertheidigen. Chasseneuz, als Offizialverteidiger der Beklagten, forderte nun zunächst unter Hinweis darauf, daß sonst vielleicht der Eine oder der Andere seiner Klienten von der Vorladung gar nichts erfahren würde, diese Vorladung in jedem einzelnen Gehöste der gesammten Diözese verlesen zu lassen. Als trotzdem sich die Ratten am festgesetzten Gerichtstag nicht einfanden, suchte sie Chasseneuz durch den Hinweis darauf zu entschuldigen, daß man einen solchen Ungehorsam gegen einen obrigkeitlichen Befehl den Thierlein nicht zu schlimm auslegen dürfe, denn diesen sei es angeichts der vielen Klagen, die an allen Ecken und Enden lauerten, kaum zu verargen, wenn sie sich in diesem einzigen Ausnahmefall einmal als unbotmäßig erwiesen hätten. Als aber der unermüdbliche Bertheidiger mit dieser Argumentation nicht durchzubringen vermochte, plaidirte er dafür, daß man dann wenigstens jeder Ratte einzeln den Prozeß mache, damit nicht etwa durch eine Verurteilung en bloc auch ein völlig unschuldiges Wesen mitbetroffen würde. Auf diese Bertheidigung beriefen sich viele Jahre später die unglücklichen Waldenser, als sie sich vor dem nämlichen Chasseneuz zu verantworten hatten, der sich inzwischen zum Präsidenten des Parlaments der Provence emporgeschwungen.

(Fortsetzung folgt.)

männlichen, in der Regel nur jugendlichen Arbeiter, wegen deren Unbotmäßigkeit durch die erwachsenen Arbeiterinnen ersetzt haben. Letztere erhalten einen Anfangstaglohn von 1 Mk. und später Akkordlohn. Der Durchschnittsverdienst der Mädchen ist zur Zeit 1,20 Mk. bei 9 1/2 stündiger Arbeitszeit. Die jugendlichen Arbeiter erhielten 80 Pf. bis 1 Mk. Anfangstaglohn. Wenn auch die Art der Beschäftigung an sich nicht zu beanstanden ist, abgesehen von den männlichen Arbeitern stattfindet, auch von den Arbeiterinnen als für sie geeignet und von einer derselben, welche vordem in einer Weberei arbeitete, ausdrücklich besser als die Arbeit in der Weberei bezeichnet wurde, so ist damit immerhin ein bedenklicher Anfang mit der Verwendung weiblicher Personen in dem doch nur für männliche Arbeiter geeigneten Webereibetrieb gemacht. Auch der Münchener Inspektor berichtet von der Verwendung von Arbeiterinnen an Maschinen, die früher nur von Männern bedient wurden. D. Z.

Frauenarbeit in Italien. In Italien sind von 11 292 000 über neun Jahre alten Frauen und Mädchen 2 Millionen in industriellen und 3 Millionen in landwirtschaftlichen Betrieben thätig. In den Seidenfabriken arbeiten 117 000 Frauen und Mädchen, 40 000 Kinder und nur 17 700 Männer. Sowohl in der Landwirtschaft, wie in der Industrie wird die weibliche Arbeitskraft unter den ungünstigsten Bedingungen ausgebeutet. Die vorstehenden Zahlen zeigen zur Genüge, welche verdienstvolle, wahrhaft zivilisatorische Aufgabe sich unsere verurtheilte Genossin Kulischoff damit gesteckt hatte, daß sie die Arbeiterinnen gewerkschaftlich zu organisiren strebte, und daß sie energisch für ausgedehnten gesetzlichen Arbeiterinnen- und Kinderschutz wirkte. D. Z.

Frauenarbeit auf dem Gebiete der liberalen Berufe in England. Bereits 1890 zählte man in England nicht weniger als 91 828 weibliche Bureaubeamte, 21 185 weibliche Stenographen, 1233 Predigerinnen, 10 810 Künstlerinnen, 888 Journalistinnen, 34 519 Musikerinnen, 4555 Ärztinnen und Heilgehilfinnen, 245 965 Lehrerinnen. Seit 1890 hat sich gerade auf dem Gebiete der liberalen Berufe die Zahl der erwerbsthätigen Frauen stark vermehrt. Diese Zunahme kündigt zwei Begleiterscheinungen der kapitalistischen Entwicklung. Der Mittelstand wird wirtschaftlich immer mehr bedrängt und außer Stand gesetzt, seinen weiblichen Gliedern eine sichere und standesgemäße Existenz zu verbürgen. Die bürgerliche Familie, zerfetzt und beherrscht von dem Kaufcharakter der heutigen Ehe, verfällt sittlich immer mehr und bietet ernstlichen Frauen immer seltener Gelegenheit, ihre Persönlichkeit nach allen Seiten in würdiger Pflichterfüllung auszuleben. An der Macht dieser beiden Thatsachen, welche die Frauenwelt vorwärts treibt in den Kampf für das Brot und für neue, ernste Pflichten, muß der Widerstand scheitern, den zopfige Konkurrenzfürchtiger studierte und unstudierte Philister den Forderungen der Frauenbewegung entgegenstellen. D. Z.

* **Ein neuer Frauenberuf.** Gebildete Damen, die keine Diplome aufzuweisen haben und doch für ihren Unterhalt selbst sorgen müssen, werden jetzt in Amerika von einer Eisenbahngesellschaft in einem neuen Wirkungskreis beschäftigt. Die Gesellschaft stellt nämlich auf ihren Linien allein reisenden Damen, die längere Fahrten nicht ohne Schutz und Begleitung zurücklegen können oder wollen, jederzeit Reisebegleiterinnen zur Verfügung. Dieselben sind auf Veranlassung der Gesellschaft, die sie engagirt hat, eigens für ihren Beruf vorbereitet. Es sind meist sprachkundige Damen von liebenswürdigem Wesen, welche die zu durchreisenden Strecken genau kennen und somit im Stande sind, ihre Schützlinge auf die Schönheiten der Gegenden aufmerksam zu machen, ihnen das Sehenswürdigste zu zeigen und nöthige Erklärungen zu geben. Nur Damen, welche das 35. Lebensjahr überschritten haben, werden von der Gesellschaft angestellt.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Wie überaus kärglich der Verdienst der Arbeiterinnen in der Hausindustrie ist, das wird durch die nachstehenden Angaben wieder einmal bestätigt. Die Wäscheabrik von Wiehl & Simon in Köln a. Rh. zahlt z. B. folgende Löhne:

Für Frauenpassehemden pro Duzend . . .	2,80 Mk.
„ Bündchenhemden, größte Länge . . .	2,20 „
„ „ „ zweite . . .	1,80 „
„ „ „ kürzeste Art . . .	1,70 „
„ „ „ geringste Sorte . . .	1,60 „
„ „ „ kürzer . . .	1,50 „
„ Nachtjacken, erste Sorte . . .	2,20 „
„ „ „ mittlere Sorte . . .	1,90 „
„ „ „ . . .	1,80 „
„ „ „ geringste . . .	1,20 „

Zu diesen Lohnsätzen sei bemerkt, daß die Anfertigung von Frauenpassehemden ziemlich Mühe und Zeit beansprucht. Die Löhne für andere Wäscheartikel entsprechen den angeführten Sätzen: pro Stunde berechnet ergiebt sich für die Arbeiterinnen ungefähr der gleiche durchschnittliche Verdienst, welchen Artikel auch immer sie nähen. Die mitgetheilten Zahlen zeigen wohl offensichtlich, daß eine allein schaffende Arbeiterin lange Stunden und angestrengt nähen muß, um einen Wochenverdienst von 9—10 Mk. zu erreichen. Allerdings ist der Verdienst dem Anscheine nach in manchen Fällen ein guter. Aber seine Höhe ist eine täuschende, weil der Betrag sich auf mehrere zusammenarbeitende Personen vertheilt. So ist der Schreiberin eine Frau bekannt, welche nominell pro Woche 25, 26, wohl auch 28 Mk. verdient. Die Betreffende schafft jedoch mit zwei Gehilfinnen zusammen, und außerdem müssen noch ihre drei Kinder mitarbeiten, von denen das jüngste kaum sieben Jahre alt ist. Früh vor der Schule, während der Mittagspause und nach beendetem Unterricht, oft bis spät in die Nacht hinein, hocken die Kleinen bei der Arbeit, schlagen Faden, nähen Knöpfe an, ziehen Heftfaden aus etc. Für die Frau und ihre Hilfskräfte ergiebt sich insgesammt eine tägliche Arbeitsleistung von 47 Stunden, die Arbeitsstunden der drei Kinder zusammen den Arbeitsstunden einer erwachsenen Person gleich gerechnet. Der Verdienst in den 282 Arbeitsstunden der sechs Wochentage beträgt günstigen Falles 28 Mk., d. h. pro Stunde günstigsten Falles noch nicht einmal ganz 10 Pf.! Die Arbeiterinnen müssen nicht nur Faden, Nadeln und Maschinenöl aus ihrer Tasche zahlen, sondern auch die Knöpfe. Die Ausgaben dafür laufen zumal bei manchen Wäscheartikeln recht beträchtlich ins Geld. So sind z. B. für das Duzend bunte „Arbeiterhemden“ sechs Duzend Knöpfe erforderlich. Die Arbeiterinnen der Firma Wiehl & Simon müssen die Knöpfe im Betrieb selbst kaufen, und zwar zahlen sie hier das Gros 15 Pf. theurer als in einem Laden. Geht der Arbeiterin der Lohnzettel verloren, d. h. ein Stückchen Leinen, auf dem der Auftrag vermerkt ist, so soll sie 5 Pf. Strafe zahlen. Erweist sich Spitze, Fesseln etc. als nicht ganz ausreichend, so soll die Arbeiterin für das Fehlende auskommen; es wird eben ohne Weiteres angenommen, daß sie „nicht sparsam genug“ mit der Zuthat umgegangen sei. Zweimal wöchentlich muß bei der Firma geliefert, bezw. abgeholt werden. Die Arbeiterin muß dafür mit dem Verlust eines halben Tages rechnen, in der Regel dauert es zwei Stunden, ehe sie abgefertigt wird, dazu kommt noch der Weg. Es ist schon dagewesen, daß eine Frau, welche eine Stunde entfernt von Köln wohnt und für mehrere Arbeiterinnen des Ortes liefert, Vormittags zehn Uhr im Geschäft antrat und erst Abends sechs Uhr wieder nach Hause kam. Die Herren vom Zentrum hätten in der Wäschekonfektion des Rheinlands reichste Gelegenheit zu Studien, welche sie zu einem energischen Eintreten für den wirksamen gesetzlichen Schutz der Hausindustrie aneignen müßten, dafern es ihnen mit der Arbeiterfreundlichkeit und der Vertheidigung des Familienlebens Ernst wäre. Aber freilich hat bis jetzt die Arbeiterfreundlichkeit der Herren mißsammt ihrer Achtung vor der Familie vor der Rücksicht auf den Profit der Kapitalistenklasse die Segel gestrichen. Gerade in der Frage der Ausdehnung des gesetzlichen Schutzes und der Fabrikinspektion auf die Hausindustrie haben sich die Zentrümaler als eine heuchlerische Schutztruppe des Ausbeuterthums erwiesen. M. J.

Härteste Ausbeutung und grobe Behandlung ist das Loos der Arbeiterinnen einer Puppenfabrik in Gotha. Eine Arbeiterin verdient daselbst für das Anziehen von kleinen Puppen in 14 Tagen 5,44 Mk. Das Ankleiden von einem Gros dieser Puppen (144 Stück) wird nämlich mit 10 Pf. bezahlt und erfordert eine Arbeitszeit von zwei Stunden. Etwas höher ist der Lohnsatz für das Anziehen größerer Puppen, so daß Mädchen, die damit beschäftigt sind, in 14 Tagen 7—8 Mk. verdienen können. Arbeiterinnen, die an der Maschine schaffen, sind verhältnißmäßig besser gestellt, sie verdienen pro Tag 1 Mk., zuweilen noch etwas darüber. Im Allgemeinen ist der Erwerb der Arbeiterinnen der betreffenden Fabrik ein so kärglicher, daß sehr viele Mädchen die zwei Stunden für Frühstück, Mittags- und Vesperpause zur Arbeit benutzen, um nur noch etliche Pfennige mehr zu verdienen. Das Vesperbrot wird gewöhnlich erst auf dem Nachhauseweg verzehrt, damit ja keine Zeit verloren geht. Hand in Hand mit der äußerst niedrigen Entlohnung geht eine unfreundliche, oft sehr harte Behandlung. Zumal die Frau des Geschäftsinhabers wird von den Arbeiterinnen gefürchtet. Es soll vorgekommen sein, daß dieselbe den Mädchen das Frühstück fortgenommen und weggeworfen hat. Einer schwächlichen jungen Arbeiterin war vom Arzte Milch verordnet worden. Die Betreffende machte sich nun des Verbrechens schuldig, während der Arbeitszeit 1/2 Liter Milch vom Milchmann auf der Straße zu holen. Die Prinzipalin bemerkte das, ging der Arbeiterin nach, nahm ihr die Milch ab, schüttete sie in den Ausguß und verlangte, daß das Mädchen 50 Pf. Strafe

wegen Verlassens der Arbeit zahlen sollte. Wir wissen wohl, daß in einem Betrieb auf Ordnung gehalten werden muß. Allein die Art, wie der geringfügige Verstoß des jungen Mädchens gegen die Arbeitsordnung geahndet wurde, dünkt uns eine überflüssige und unmenschliche Härte, die stark an die Brutalität des Sklavenhalters erinnert. Wie armelig sich die Existenz der Arbeiterinnen gestaltet, die in 14 Tagen 5—6 Mk., günstigen Falls 7—8 Mk. verdienen, erübrigt sich zu sagen. Verwunderlich bleibt nur, daß es angesichts solcher Löhne noch immer „wohlmeinende“ und tugendreiche Seelen giebt, welche den Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Noth und Prostitution nicht sehen wollen oder nicht sehen können.

Frauen Genossenschaften.

Landwirtschaftliche Frauen Genossenschaften sind in Finnland in den letzten Jahren in großer Zahl entstanden. So bestehen acht Molkereigenossenschaften von Frauen, die 20 Molkereischulen für Mädchen errichtet haben, an denen weibliche Wanderlehrer Unterricht erteilen. Die acht Molkereigenossenschaften von Frauen haben einen großen Theil der Butteraussuhr nach den baltischen Provinzen, sowie nach Norddeutschland und England in Händen. D. Z.

Sozialistische Frauenbewegung im Auslande.

Die schweizerischen Arbeiterinnenvereine haben in ihrer letzten, in St. Gallen abgehaltenen Delegirtenversammlung beschlossen, für die Freigabe des Samstagmittags für die Fabrikarbeiterinnen einzutreten, ferner die organisierten männlichen Genossen aufzufordern, aller Orten für weitere Ausdehnung und Stärkung der Arbeiterinnenvereine durch Zuführung neuer Mitglieder und sonstige Förderung zu wirken. Als Vorort des Verbandes, der bisher St. Gallen war, wurde Zürich bestimmt. dz.

Frauenbewegung.

Für die Zulassung der Frauen zur Advokatur im Kanton Zürich haben gelegentlich der Volksabstimmung vom 3. Juli (siehe Nr. 14 und Nr. 15 d. Blattes) die Sozialdemokraten den Ausschlag gegeben, die prinzipiell von Anfang an für das betreffende Recht des weiblichen Geschlechts eingetreten sind. Zur Annahme des § 5 des neuen Gesetzes, der dieses Recht festlegt, haben auch die Arbeiterinnen- und Frauenvereine der Schweiz wacker beigetragen. Sie erließen gemeinschaftlich an die Stimmberechtigten einen Aufruf, in dem es u. A. heißt: „Zahlreich sind die Fälle, in denen eine auf den Prozeßweg gedrückte Frau durch die Möglichkeit, sich einem weiblichen Anwalt gegenüber aussprechen zu können, dadurch viel leichter und rechtzeitiger den nöthigen Rath einholen wird; handelt es sich doch in vielen Fällen um Angelegenheiten des intimsten Lebens, deren volles Verständnis — auch den besten Willen vorausgesetzt — die Frau, besonders die arme und bedrängte, bei einem Manne schwerer suchen wird, als bei einer Geschlechtsgenossin! Man denke daran, daß 3. B. 15 Prozent der Prozesse, die im Jahre 1895 vor dem Bezirksgericht Zürich erledigt wurden, Ehescheidungsprozesse waren, und daß 5 Prozent aller Prozesse überhaupt Vaterschaftsfragen zum Ausgang haben! Der große Zuspruch, dessen sich die von Frauen geleiteten unentgeltlichen Rechtskonsultationen für unbemittelte Frauen erfreuen, ist ein sprechender Beweis, daß für Viele es ein Bedürfnis ist, sich an Frauen wenden zu können; allein wenn es zum Prozesse kommt, so darf die Frau, die doch als Klägerin oder Angeklagte das Recht hat, ihre Sache zu vertreten, nicht eine dazu besser befähigte Frau als Beistand zuziehen, sondern sie ist auf einen Mann angewiesen.“ Einleitend erinnert der Aufruf daran, daß es jetzt gerade 25 Jahre her sind, daß der Kanton Zürich als erster Staat den Frauen die Ausübung des ärztlichen Berufes gestattete, und daß die Neuerung sich während dieser Zeit als sehr segensreich erwiesen hat.

Mit der Zulassung der Frauen zur Advokatur im Kanton Zürich ist nun für die Advokatinnen das Recht verbunden, auch in den übrigen 24 Kantonen, also in der ganzen Schweiz, als Rechtsanwältin thätig zu sein; domiciliren darf sie jedoch nur im Kanton Zürich. Den Advokatinnen steht nämlich die Bundesverfassung zur Seite, welche bestimmt: „Personen, welche den wissenschaftlichen Berufsarten angehören und welche bis zum Erlasse der vorgesehenen Bundesgesetzgebung von einem Kanton... den Ausweis der Befähigung erlangt haben, sind befugt, ihren Beruf in der ganzen Eidgenossenschaft auszuüben.“ Da Frauen sozusagen doch auch Personen sind, so steht also den Züricher Advokatinnen die ganze Schweiz als Arbeitsfeld offen. dz.

Die Einberufung eines internationalen Frauenkongresses für 1900 nach Paris seitens der Regierung forderte die Jahresversammlung der Vereine für Frauenwerke und Frauenbestrebungen, die am 9. Juni in Versailles tagte. Das Komite, welchem die

Organisation und Leitung der Jahresversammlungen der betreffenden Gruppen obliegt, wurde beauftragt, die nöthigen Schritte zu thun, um die französische Regierung zur gewünschten Initiative zu bestimmen. Die sozialistische Richtung der französischen Frauenrechtlerinnen wird voraussichtlich einen eigenen Kongress für 1900 einberufen. Die deutschen Frauen sollen zu beiden Kongressen eingeladen werden.

Eine Nationale Ausstellung für die holländische Frauenarbeit ist am 9. Juli im Haag eröffnet worden. Die Ausstellung soll einen Ueberblick über die Frauenarbeit jeder Art geben. 60 örtliche Komitees haben sich an der Organisationsarbeit betheilig, deren Leitung in den Händen von Frau Goekoop de Jong ruht. Die Regierung hat das Unternehmen durch eine Beihilfe von 5000 Gulden, die Gemeinde Haag durch einen Beitrag von 4500 Gulden unterstützt; mehrere Vereine zahlten ebenfalls ansehnliche Subventionen. Auf der Ausstellung werden keine geistigen Getränke verabreicht, Café chantants, Tingeltangel zc. durften nicht errichtet werden. In Verbindung mit der Ausstellung finden verschiedene Kongresse statt. So ein dreitägiger Kongress zur Förderung der öffentlichen Sittlichkeit, ein Kongress, der sich mit der Waisenspflege, zwei andere, die sich mit dem Unterricht und der Dienstbotenfrage beschäftigen sollen. In einer Reihe von „Besprechungen“ wurden folgende Fragen erörtert: Fachkenntniß der Frauen; soziale Arbeit; Armenpflege; Frauenarbeit in den indischen Besitzungen; die soziale Lage der Frauen; Wohnungshygiene; Kranken- und Gemeindeversorgung; Industrieschulen; Pflichten der Mütter und Erzieher.

Die ersten russischen Ärztinnen wurden vor zwanzig Jahren, im Februar 1878, geprüft und zur Praxis zugelassen. Dreißig von den sechzig Damen, die damals in Petersburg ihre Examina mit Ehren bestanden, blieben als Ärztinnen in der Hauptstadt des Moskowiterreiches. Zwanzig dieser Ärztinnen praktizieren noch heute in Petersburg und erfreuen sich des größten Ansehens, das sie durch ihre gewissenhafte, kluge und aufopferungsvolle Berufsthätigkeit erworben haben. Die übrigen dreißig ersten Ärztinnen begaben sich auf den russisch-türkischen Kriegsschauplatz. Unter den aller schwierigsten Umständen, von Gefahren umringt, den härtesten Entbehrungen ausgefetzt, täglich und stündlich zu der höchsten Anspannung aller Kräfte gezwungen, bewiesen sie eine Opferfreudigkeit, Berufstreue und Leistungsfähigkeit, welche in Rußland eingefleischte Gegner der Frauenemanzipation in warme Vertheidiger des Rechtes der Frau auf höhere Berufsbildung und Berufsthätigkeit verwandelten. Heute sind in Rußland mehrere Hundert weiblicher Ärzte thätig, und zwar üben dieselben nicht bloß Privatpraxis aus, Ärztinnen sind vielmehr auch vom Staate und von den Landständen an öffentlichen Hospitälern, an Schulen zc. angestellt. Auch in den verantwortungsvollsten Stellungen haben sich die russischen Ärztinnen durchaus bewährt. Ihrem pflichttreuen und uneigennütigen Wirken — besonders auf dem Lande, unter der ärmsten Bevölkerung — wird von allen Seiten Lob spendet. Die in Rußland gewonnenen Erfahrungen betreffs der Thätigkeit weiblicher Ärzte widerlegen geradezu glänzend das seichte Gerede, mit dem auf dem Wiesbadener Arztetag medizinische Größen und Nichtgrößen das ärztliche Studium der Frauen bekämpften.

Für das Frauenstudium hat sich kürzlich der angesehene Amsterdamer Gynäkologe Professor Hektor Treub energisch ausgesprochen. In einer überaus zahlreich besuchten Versammlung der Vereinigung zur Vertretung der Interessen der Frau in Rotterdam sprach er in ebenso gründlicher als geistvoller und sachlicher Weise über das Thema. Besonders scharf polemisierte er in seinem Vortrag gegen den reaktionären Standpunkt des bekannten Wiener Chirurgen Professor Albert (in der „Gleichheit“ hat seinerzeit Dr. Josef Schwarz die Albertsche Auffassung der Frage des Frauenstudiums widerlegt), den er als unlogisch und unwissenschaftlich bezeichnete. Der Umstand, daß die Nervenmasse der Frau leichter wiege als die des Mannes, ist nach Professor Treub durchaus kein Grund, dem weiblichen Geschlecht höhere Bildung und Berufsthätigkeit zu verjagen. Der Unterschied im Gewicht der Nervenmasse einzelner Männer sei oft bedeutender als der von der Nervenmasse von Mann und Frau. Professor Treub betonte ferner, daß die Frau im Verhältnis zum Körpergewicht mehr Nervenmasse habe als der Mann. Schließlich hob er hervor, daß es überhaupt zweifelhaft sei, ob man die Intelligenz am Gewicht der Nervenmasse erfassen könne. Professor Treub bestritt auch entschieden, daß das Studium die Frau ungeeignet mache, ihre Aufgabe in der Ehe und Familie zu erfüllen. Seiner Ansicht nach ist die Frau in Folge ihrer intuitiven Natur für das Studium besonders befähigt, was ihr fehle, sei eine Folge der jahrhundertelangen Vernachlässigung ihrer Bildung und könne bei geeigneten Vorbedingungen im Laufe einiger Generationen erworben werden. Wie man sieht, lautet das Urtheil des angesehenen holländischen Fachmannes wesentlich anders als die Gründe, welche die deutsche Gelehrtenwelt noch so häufig gegen die ärztliche Berufsthätigkeit der Frauen ins Feld führt.